

Erweiterter Maßnahmenbedarf „Haut“

Grundmaßnahmen Haut

250

2

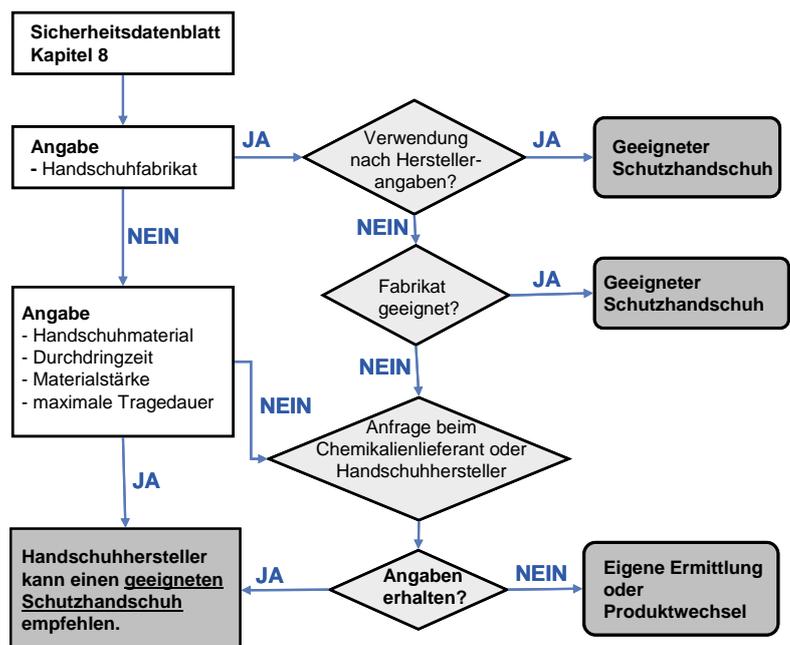
Maßnahmenstufe 2

- Die Suche nach weniger gefährlichen Einsatzstoffen oder Ersatzverfahren wurde durchgeführt.
- Wenn möglich wurden Anlagen, Maschinen und Arbeitsvorrichtungen gekapselt.
- Absaugungen und Lüftung begrenzen den Hautkontakt durch Dampf bzw. Gas oder Aerosole.
- Arbeitgeräte, die den Hautkontakt verhindern oder deutlich reduzieren werden bevorzugt.
- Erst wenn technische und organisatorische Lösungen nicht ausreichen, wird der Beschäftigte durch persönliche Schutzausrüstung (Chemikalienschutzhandschuhe, -schutzhürzen, -schutzanzüge) geschützt.
- Schutzhandschuhe sind auf Tätigkeiten, Gefahrstoffe und auf Hautschutzmittel abgestimmt.
- Es werden nur CE gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuhe getragen.
- Es werden Chemikalienschutzhandschuhe getragen. Diese sind am Erlenmeyer-Symbol erkennbar.
- Individuelle Unverträglichkeiten des Beschäftigten werden bei der Auswahl von Schutzhandschuhen berücksichtigt, z. B. reagiert der Beschäftigte auf einen Inhaltsstoff der Schutzhandschuhe allergisch (siehe Liste der Allergene in Schutzhandschuhen).
- Schutzhandschuhe und Schutzkleidung sind für alle Beschäftigten in den passenden Größen und in ausreichender Menge vorhanden.
- Unterziehhandschuhe (z. B. Baumwollhandschuhe) werden zur Verminderung der Schweißbildung unter den Chemikalienschutzhandschuhen getragen.
- Die vom Hersteller angegebene stoffspezifische Tragedauer und maximale Tragedauer von vier Stunden für flüssigkeitsdichte Handschuhe wird beachtet.
- Die Tragezeit ist in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt und auf das erforderliche Maß beschränkt.
- Kontaminierte Chemikalienschutzhandschuhe, -schutzhürzen und -anzüge werden sachgerecht entsorgt.

Wartung und Wirksamkeitsprüfung, Instandhaltung

- Die Arbeitsmittel sind für diese Tätigkeit geeignet und werden nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendet und gewartet.
- Chemikalienschutzhandschuhe werden geschützt vor UV-Strahlung, Ozon oder höheren Temperaturen gelagert.
- Funktion und Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen wird regelmäßig, mindestens jedoch jedes 3. Jahr überprüft und dokumentiert
- Sind die Schutzhandschuhe wieder verwendbar, werden diese vor Verschmutzungen geschützt und gut gelüftet aufbewahrt.
- Vor Beginn der Tätigkeit werden die Schutzhandschuhe auf sichtbare Schäden untersucht (z. B. schadhafte Stellen oder innenseitige Verschmutzung).
- Vor dem Ausziehen werden die Schutzhandschuhe unter fließendem Wasser gereinigt.

Auswahl von Schutzhandschuhen



Weitere Anforderungen

- Es werden keine Schutzhandschuhe an rotierenden Maschinen getragen.
- Der Betriebsarzt wird bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen miteinbezogen.
- Eine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung durch den Betriebsarzt mit Hinweis auf Angebots- oder Pflichtuntersuchungen ist erfolgt.
- Beschäftigte wurden über Symptome möglicher Hauterkrankungen unterrichtet.
- Beim ersten Verdacht auf eine Hauterkrankung wird unverzüglich der Betriebsarzt oder ein Hautarzt in Anspruch genommen.
- Zusätzliche Maßnahmen werden bei **Feuchtarbeitsplätzen** berücksichtigt:
 - Die Feuchtarbeit wird auf möglichst viele Beschäftigte verteilt.
 - Der Anteil Feuchtarbeit wird auf ein Minimum begrenzt.
 - Feucht- und Trockenarbeit erfolgt, wenn möglich, im Wechsel.
 - Es werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei mehr als 2 Stunden angeboten, bei mehr als 4 Stunden veranlasst.
- In Betriebsanweisungen und mündlichen Unterweisungen wird der Beschäftigte über die Gefährdung durch Hautkontakt sowie auf Tragezeiten und Handhabung von Schutzhandschuhen hingewiesen.
- Bei Tätigkeiten mit **hautsensibilisierenden Stoffen** werden:
 - Arbeitsplätze und Bereiche wenn möglich von anderen Arbeitsbereichen getrennt und entsprechend gekennzeichnet.
 - Werkzeuge und verschmutzte Geräte nur nach vorheriger Reinigung in anderen Arbeitsbereichen eingesetzt.
 - Einwegausrüstungen (z. B. Putzlappen, Handschuhe, Gefäße) bevorzugt.
 - Produkte, die sensibilisierenden Stoffe enthalten (z. B. Kunststoffe), soweit technisch möglich, erst nach Ablauf aller chemischen Reaktionen weiterverarbeitet.

Informationsquellen

- Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ der BGZ: Allgemeine Präventionsleitlinie „Hautschutz“ – Auswahl, Bereitstellung und Benutzung, 1/2007
- Allergene in Schutzhandschuhen: <http://www.gisbau.de>
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 06/2008, als pdf-Datei verfügbar unter <http://www.baua.de>, Themen von A-Z / Gefahrstoffe / Technische Regel für Gefahrstoffe / TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
- Technische Regel für Gefahrstoffe 500 (TRGS 500), Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 01/2008, als pdf-Datei verfügbar unter <http://www.baua.de>, Themen von A-Z / Gefahrstoffe / Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) / TRGS 500 Schutzmaßnahmen
- Berufsgenossenschaftliche Regel 189 (BGR 189), Hauptverband der Berufsgenossenschaft (HVBG), 10/2007, als pdf-Datei verfügbar unter http://www.hvbg.de/d/fa_psa/service/bgregel1/ BGR 189 Benutzung von Schutzkleidung
- Berufsgenossenschaftliche Regel 192 (BGR 192), Hauptverband der Berufsgenossenschaft (HVBG), 2/2006, als pdf-Datei verfügbar unter http://www.hvbg.de/d/fa_psa/service/bgregel1/ BGR 192 Benutzung von Augen und Gesichtsschutz
- Berufsgenossenschaftliche Regel 195 (BGR 195), Hauptverband der Berufsgenossenschaft (HVBG), 10/2007, als pdf-Datei verfügbar unter http://www.hvbg.de/d/fa_psa/service/bgregel1/ BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Was gehört in die Betriebsanweisung?

Welche Schutzhandschuhe werden eingesetzt?

Wie lange dürfen die Schutzhandschuhe getragen werden?

Wie werden die Schutzhandschuhe gehandhabt.

- Handschuhe vor dem Ausziehen unter fließendem Wasser reinigen.
- Handschuhe nicht an der Außenseite beim Ausziehen berühren.
- Handschuhe an den Fingerspitzen lösen bis die Finger frei beweglich sind.
- Eine Stulpe umschlagen, den Handschuh an der Stulpe fassen und abziehen.

Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schutzhandschuhe nutzen (z. B. Trockengestelle).

Schutzhandschuhe auf Risse, Materialfehler, Verhärtungen und Quellungen vor Gebrauch prüfen.

Kontaminierte Schutzhandschuhe nach dem Abfallschlüssel des Gefahrstoffes sachgerecht entsorgen.